



Gemeinderat

Beschluss der Gemeinderatssitzung

Einbringer: Bürgermeister

Nr. 25/23 am 05.09.2023

Sachverhalt:

Nach Begehung durch das Gesundheitsamt wurde festgestellt, dass der Friedhof Bärenstein über keine öffentlich zugängliche Toilette verfügt. Seitens des Gesundheitsamtes wurde daraufhin die Errichtung einer solchen beauftragt. Die Gemeindeverwaltung hat die Planung für eine barrierefreie Toilette in den Räumlichkeiten der Trauerhalle beauftragt. Lt. Planung liegen die Kosten bei ca. 100.000 Euro und können nur mit einer entsprechenden Förderung finanziert werden. In Frage kommt dafür das Förderprogramm „Sachsen barrierefrei 2030“.

Da sich der Friedhof Bärenstein in der Trägerschaft der Kirchgemeinde an Fichtelberg und Bärenstein befindet und das Grundstück im Eigentum dieser ist, wird auch die Trauerhalle, die auf dem Friedhofsgrundstück steht, dem Eigentümer des Grundstücks, also der KG an Fichtelberg und Bärenstein zugeordnet. Trotz, dass die Gemeinde Bärenstein sich bisher für die Trauerhalle verantwortlich gezeigt hat und auch die Betriebskosten und die Unterhaltung des Gebäudes trägt sowie die Erträge aus der Nutzung vereinnahmt, lässt sich das Eigentum der Gemeinde an der Trauerhalle nicht zweifelsfrei beweisen. Somit ist, nach geltendem Recht, der Eigentümer des Grundstückes faktisch auch Eigentümer des Gebäudes was auf ihm steht. In unserem Fall also die KG an F und B.

Die Antragstellung für die Fördermittel aus dem Programm „Sachsen barrierefrei 2030“ darf nur durch den Eigentümer erfolgen. Die Förderung beträgt 80 % der zwendungsfähigen Ausgaben. Somit verbleibt ein Eigenanteil von 20%. Der Kirchenvorstand der KG an F und B hat in seiner Sitzung am 13.07.2023 der Übernahme der einen Hälfte des Eigenanteils, also 10%, zugestimmt. Es wird vorgeschlagen, dass die zweite Hälfte (10%) durch die Gemeinde Bärenstein übernommen wird. Argument dafür ist insbesondere, dass mindestens die Hälfte der Bestattungen weltliche Bestattungen sind und die Gemeinde grundsätzlich zur Einrichtung und Einhaltung eines Friedhofes verpflichtet wäre (siehe auch §§ 2 und 4 SächsBestG).

Beschluss:

Der Gemeinderat Bärenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2023, vorbehaltlich eines positiven Fördermittelbescheides durch das Programm „Sachsen barrierefrei 2030“, die Hälfte des Eigenanteils in Höhe von 10% an der Finanzierung für die Errichtung einer barrierefreien Toilette in der Trauerhalle des Friedhofes Bärenstein sowie evtl. während der Bauphase entstehende Mehrkosten zu tragen.

Den zweiten Teil des Eigenanteils in Höhe von ebenfalls 10% trägt die Kirchgemeinde an Fichtelberg und Bärenstein.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. 25/23

Gemeinderatsmitglieder: 13
davon anwesend:
Stimmberechtigte:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

S. Wagner
Bürgermeister

(Siegel)